jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1938/5/20 4Os395/38 (4Os396/38)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.05.1938

Norm

StPO §5 Abs3 A

Rechtssatz

Die Vorfrage, ob eine von Ausländern im Auslande geschlossene Ehe gültig ist, hat das Strafgericht zu entscheiden, wenn die Ehegatten im Inlande keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Entscheidungstexte

- 4 Os 395/38
  Entscheidungstext OGH 20.05.1938 4 Os 395/38
  Veröff: SSt XVIII/40

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1938:RS0096173

Zuletzt aktualisiert am

17.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at